

Bekanntmachung der Gemeinde Wenzlow

über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung der Betriebsstätte MEA Medizintechnik Morscheck e.K.“ in Grüningen, Gemeinde Wenzlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenzlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.08.2024 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Betriebsstätte MEA Medizintechnik Morscheck e.K.“ Stand Juli 2024 beschlossen und die Begründung mit Anlage, den Umweltbericht, Immissionsprognose und Kartierbericht gebilligt.

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) ist die Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des bestehenden Betriebes MEA Medizintechnik Morscheck e.K.“ in der Grüninger Dorfstraße 27 auf Flächen im planerischen Außenbereich.

Die Planung umfasst das zukünftig rund 2 ha große Betriebsgelände zwischen Grüninger Dorfstraße und Bauerngraben sowie östlich davon eine rund 1,5 ha große Landwirtschaftsfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 7 der Gemarkung Wenzlow die Flurstücke 80/2 teilweise, 80/3, 80/4 teilweise, 80/8, 200 sowie 429/80 und 916.

Außerhalb des Geltungsbereichs sind folgende Ersatzmaßnahmen auf kommunalen Flächen geplant:

M1: Begrünung von Festwiese/ Sportplatz Wenzlow – Anlage Windschutzhecke und Baumpflanzung (Flurstücke 167 und 168 der Flur 7 Gemarkung Wenzlow)

M2: Baumpflanzung Wenzlower Dorfstraße (Flurstücke 19/8, 437/19, 491, 594, 613 und 619 der Flur 3 Gemarkung Wenzlow)

M3: Alleepflanzung südlich der Ortslage Wenzlow (Flurstück 104 der Flur 3 Gemarkung Wenzlow)

Eine Übersicht zu Geltungsbereich und Lage der Ersatzmaßnahmen gibt die Karte in der Anlage.

Die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit

vom 19.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024

elektronisch im Internet unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/betvbpmeamedizintechnik>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Entwurfsunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar, Zimmer Nr. 211, während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9.00–16.00 Uhr

Dienstag: 9.00–18.00 Uhr

Mittwoch: 9.00–16.00 Uhr

Donnerstag: 9.00–16.00 Uhr

Freitag: 9.00–12.00 Uhr

(und außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an bauamt@amt-ziesar.de gesendet und auch Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Für Rückfragen steht Hr. Stingl (Zimmer 217, Tel. 033830/654–210) zur Verfügung.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - untere Naturschutzbehörde (Hinweisen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), Baumschutz/Baumersatz, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)
 - Untere Bodenschutzbehörde (Flurstücke im Verfahrensgebiet/Vorhabengebiet sind nicht im Altlastenkataster des Landkreises registriert)
 - Fachdienst Landwirtschaft (landwirtschaftlicher Nutzer, Befürwortung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - Fachdienst Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Bereich Brandschutz (Löschwasserversorgung)
 - Fachdienst Gesundheit (Trinkwasser, Immissionsschutz)
 - Fachdienst Denkmalschutz und Öffentliches Recht (Denkmalschutz, Hinweise zur Planzeichnung und Konkretisierungsbedarf)
- Stellungnahmen Landesamt für Umwelt
 - Immissionsschutz zum vorbeugenden Immissionsschutz (Geräuschemissionen aus der Gebietsnutzung, auf das Plangebiet wirkende Geräuschimmissionen, Überprüfung der Einhaltung von Grenz-, Richt- oder Orientierungswerten mit Forderung einer Lärmprognose für das Vorhaben, Anforderungen an den Umweltbericht – Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Mensch, Klima und Luft)
 - Wasserwirtschaft zur Lage des Bauerngraben im Geltungsbereich und berücksichtigtem Gewässerrandstreifen
- Stellungnahmen Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum – Abt. Archäologie (Hinweis auf unentdeckte Bodendenkmale und § 11 BbgDSchG)
- Stellungnahmen Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" zu Bauerngraben (Kat.Nr.: L 179) als Gewässer II. Ordnung und Hinweis auf 5-m-Mindestabstand als Unterhaltungsstreifen
- Begründung mit Informationen zu Immissionsschutz, Verkehr, Trinkwasser, Abfall und Altlasten, Brandschutz; Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Artenschutz, Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich
- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und auf das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und mit artenschutzfachlicher Betrachtung und Angaben zur Eingriffsregelung

- Schallimmissionsprognose zum Vorhaben
- Kartierungsbericht Brutvögel auf der Erweiterungsfläche

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereichs (rot gestrichelt) und der geplanten Ersatzmaßnahmen (grün markiert) M1, M2 und M3 außerhalb des Geltungsbereichs

